

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/013/ X	
Sitzung am : 05.03.2009	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 20:07

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.03.2009

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Herr Arne - Michael Berg

Herr Uwe Engel

Herr Peter Holle

Herr Tobias Mährlein

Herr Wolfgang Nötzel

von 18.17 bis 19.31 Uhr

Frau Maren Plaschnick

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

**für Herrn Nötzel bis 18.17 Uhr und ab
19.31 Uhr**

Herr Klaus-Peter Schroeder

Stadtvertreter

Verwaltung

Herr Gli Beyene

Herr Thomas Bosse

Herr Herbert Brüning

Frau Katrin Bühring

Frau Birgit Farnsteiner

Herr Martin Hupp

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Mario Kröska

Frau Marita Rauch

Herr Wolfgang Seevaldt

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.03.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage Herr Gasarjan zu Fahrradboxen in Norderstedt

TOP 4 :

Besprechungspunkt: Einsatz von LED in der Straßenbeleuchtung, Bemusterung zur technischen und gestalterischen Beurteilung vor Ort in der Rathausallee

TOP 5 : B 09/0032

Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost",

Gebiet: Östlich Glasmoorstraße / nördlich Schleikamp / westlich Beek an der Twiete;

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 6 : B 09/0036

Bebauungsplan Nr. 260 Norderstedt "Haus Hog'n Dor", Gebiet: Ecke Alter

Kirchenweg/Ulzburger Straße/westlich Kiebitzreihe/nördlich Kiebitzreihe Nr. 43; hier:

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 7 : B 08/0561/1

Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung "Nord-östlich Glashütter

Markt", Gebiet: Segeberger Chaussee 230 - 234; hier: a) Beschluss über das Ergebnis

der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung b) Entwurfs - und Auslegungsbeschluss

TOP 8 : B 09/0077

Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Meisennest"; Gebiet: südlich Alter Kirchenweg,

Uhlenkamp, nördlich Finkenried, östlich Grünzug Tarpenbek, einschl. Heidestieg Nr. 49 und Finkenried Nr. 8

hier: a) Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichen Auslegung

b) Satzungsbeschluss

TOP 9 : B 09/0072

Erschließungsanlage "Ohlaustieg"
hier: Erstmalige und endgültige Herstellung

TOP 10 : M 09/0078
Halbjahresbericht 2.2008 des Fachbereiches Bauaufsicht

TOP 11 : M 09/0080
Halbjahresbericht 2.2008 der Fachbereiche 623 und 604

TOP 12 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 12.1 M 09/0068
:
Beantwortung der Einwohnerfrage Herrn Giese/Eheleute Rehfeld vom 05.02.2009 TOP 3.1

TOP 12.2 M 09/0105
:
Ausbau der B 432 (Knoten Ochsenzoll) im Bereich der Kreuzung Ochsenzoller Straße/Ohechaussee/Am Tarpenufer; hier: Beantwortung der Einwohnerfrage vom 19.02.2009

TOP 12.3 M 09/0107
:
Bürgerinformationsveranstaltung für das Projekt: Erneuerung des Wohnweges "Weg am Sportplatz" zwischen den Reihenhausezeilen 15 und 17; hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung am 17.02.2009 / geändertes weiteres Vorgehen

TOP 12.4 M 09/0111
:
Ausbau und beitragsrechtliche Veranlagung des Buschberger Wegs östlich der Straße Am Hange
hier:
Beantwortung von Fragen der Bürgerinitiative Buschberger Weg West zu Mitteilungs- und Beschlussvorlagen der hauptamtlichen Verwaltung für den damaligen Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

TOP 12.5 M 09/0115
:
Sonnendorf Ossenmoor
hier: Anfrage von Frau Plaschnick aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.02.2009

TOP 12.6
:
Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zu einem Verkehrsunfall

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 13 : B 09/0063
Bebauungsplan B 218; hier: Auftragsvergabe für Ausführungsplanung (Straßen-/Kanalbau)

TOP 14 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 14.1

:

Anfrage von Herrn Mährlein zum Ausbau Knoten Ochsenzoll

TOP 14.2

:

Herr Engel zu Ausbesserungsarbeiten an Gemeindestraßen

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 05.03.2009

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage Herr Gasarjan zu Fahrradboxen in Norderstedt

Herr Gasarjan, Mittelstraße 72

Er stellt die Frage, ob die Fahrradboxen in Norderstedt privatisiert werden. Falls dies so ist, möchte er sich um die Bewirtschaftung der Fahrradboxen bewerben.

Herr Bosse bitten ihn, einen Termin mit ihm zu vereinbaren, damit in der Angelegenheit ein Gespräch geführt werden kann.

Herr Nötzel erscheint um 18.17 Uhr zur Sitzung, Herr Wiersbitzki nimmt dafür nicht mehr an der Sitzung teil.

TOP 4:

Besprechungspunkt: Einsatz von LED in der Straßenbeleuchtung, Bemusterung zur technischen und gestalterischen Beurteilung vor Ort in der Rathausallee

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Walter vom Büro Indal anwesend.

Herr Bosse gibt eine kurze Einleitung.

Danach stellt Herr Walter die LED-Beleuchtung vor und vergleicht sie mit der herkömmlichen Beleuchtung. Im Anschluss beantwortet er die Fragen des Ausschusses.

TOP 5: B 09/0032

Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost",

Gebiet: Östlich Glasmoorstraße / nördlich Schleikamp / westlich Beek an der Twiete;

hier:a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Bosse gibt eine kurze Einführung ins Thema.

Herr Deutenbach beantwortet die Frage des Ausschusses.

Herr Lange stellt den Antrag, dass im weiteren Verfahren der Grundwasserstand und die Möglichkeit, ob Keller gebaut werden können zu prüfen sind.

Abstimmungsergebnis hierzu: 7 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen damit angenommen

Herr Mährlein stellt den Antrag, dass die Abstände zur Beeck aus der südlichen Bebauung aufzunehmen sind.

Abstimmungsergebnis hierzu: 7 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen damit angenommen

Herr Holle war bei den Abstimmungen nicht anwesend.

Beschluss:

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost", Gebiet: östlich Glasmoorstraße / nördlich Schleikamp / westlich Beek hinter der Twiete beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 20.01.2009 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziel ist die Festsetzung eines Reinen Wohngebietes für die Errichtung von Einzel- oder Doppelhäusern. Ferner die Festsetzung eines öffentlichen Grünstreifens mit Wanderweg entlang der Beek hinter der Twiete.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 281 Norderstedt "Glasmoorstraße Ost", Gebiet: östlich Glasmoorstraße / nördlich Schleikamp / westlich Beek an der Twiete die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das städtebauliche Konzept vom 10.02.2009 (Anlage 4) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6 – 9 und 11 der Anlage 5 dieser Vorlage durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 6: B 09/0036

Bebauungsplan Nr. 260 Norderstedt "Haus Hog'n Dor", Gebiet: Ecke Alter Kirchenweg/Ulzburger Straße/westlich Kiebitzreihe/nördlich Kiebitzreihe Nr. 43; hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Frau Plaschnick beantragt die Möglichkeit der Grenzbebauung an der Südgrenze des Erweiterungsbaues Alten- und Pflegeheim auszuschließen.

Abstimmungsergebnis hierzu: 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, damit abgelehnt

Herr Deutenbach beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Beschluss

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 16.01.2009 (Anlage 4) zur Kenntnis genommen.

Das Protokoll der Veranstaltung ist als Anlage 2, das Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen als Anlagen 3 dieser Vorlage beigelegt,
Die Behandlung der Stellungnahmen soll entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 16.01.2009 (Anlage 4) erfolgen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 08/0561/1

Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung "Nord-östlich Glashütter Markt", Gebiet: Segeberger Chaussee 230 - 234; hier: a) Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung b) Entwurfs - und Auslegungsbeschluss

Herr Deutenbach erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung nach § 4 Abs. I BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 18.12.2008/18.02.2009 (Anlage 3) zur Kenntnis genommen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen Privater sind als Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt. Die Stellungnahmen der Behörden und TÖB als Anlage 4.

Die Behandlung der Stellungnahmen Privater erfolgt entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 18.12.2008/18.02.2009 (Anlage 3), die der Behörden und TÖB entsprechend vom 01.07.2008 (Anlage 5).

- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung "Nord-östlich Glashütter Markt", Gebiet: Segeberger Chaussee 230 – 234,

bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung (Anlage 6) und Teil B – Text (Anlage 7), in der Fassung vom 18.12.2008 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 18.02. 2009 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 8. Änderung und Ergänzung "Nord-östlich Glashütter Markt", sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005 Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/
98/99/00/03/
04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Artenschutzrechtliche Stellungnahme Stand: 09.10.2008

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: B 09/0077

Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Meisennest"; Gebiet: südlich Alter Kirchenweg, Uhlenkamp, nördlich Finkenried, östlich Grünzug Tarpenbek, einschl. Heidestieg Nr. 49 und Finkenried Nr. 8

**hier: a) Behandlung der Stellungnahmen zur Öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss**

Beschluss:

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 2) werden

Berücksichtigt:

Punkt 3

teilweise berücksichtigt:

.....

nicht berücksichtigt:

.....

zur Kenntnis genommen:

Punkt 1, 2, 4 und 5

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 253 Norderstedt "Meisennest", Gebiet: südlich Alter Kirchenweg, Uhlenkamp, nördlich Finkenried, östlich Grünzug Tarpenbek, einschl. Heidestieg Nr. 49 und Finkenried Nr. 8 bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 16.02.2009, als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 16.02.2009 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 9: B 09/0072
Erschließungsanlage "Ohlaustieg"
hier: Erstmalige und endgültige Herstellung**

Herr Hupp beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Mit den im Jahr 2007 durchgeführten Ausbaumaßnahmen ist die Erschließungsanlage "Ohlaustieg" mit den Merkmalen der Vorlage Nr. B 09/0072 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.03.2009 im Sinne des § 9 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norderstedt (EBS) erstmalig und endgültig hergestellt. Aus diesem Grund werden in Kürze Erschließungsbeiträge gemäß den Vorschriften der §§ 127 bis 135 BauGB erhoben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10: M 09/0078
Halbjahresbericht 2.2008 des Fachbereiches Bauaufsicht

Frau Plaschnick bittet darum, dass zukünftig der Controller der Verwaltung bei den Beratungen der Halbjahresberichte anwesend ist.

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

TOP 11: M 09/0080
Halbjahresbericht 2.2008 der Fachbereiche 623 und 604

Herr Bosse beantwortet zusammen mit Herrn Kröska und Herrn Möller die Fragen des Ausschusses

Zu Seite 8 HHSt 6307.96020 wird eine Erläuterung zu Protokoll gegeben.

Herr Nötzel nimmt ab 19.31 Uhr nicht mehr an der Sitzung teil, für ihn nimmt Herr Wiersbitzki an der Sitzung teil.

TOP 12:
Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 09/0068
12.1:
Beantwortung der Einwohnerfrage Herr Giese/Eheleute Rehfeld vom 05.02.2009 TOP 3.1

Sachverhalt

Herr Giese und die Eheleute Rehfeld stellten in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr einige Fragen, deren Beantwortung hiermit dem Ausschuss bekannt gegeben wird. Beide Anfrager erhielten die Beantwortung schriftlich zugestellt.

Frage 1.

Warum wurde die Mitteilungsvorlage M 08/0571 nicht vor der Sitzung am 15.01.2009 für die Öffentlichkeit in das Internet gestellt, sondern nur den Ausschussmitgliedern zugestellt?

Antwort:

Die Mitteilungsvorlage wurde mit Schreiben vom 07.01.2009 an die Ausschussmitglieder

übersandt. Am gleichen Tage wurde die Vorlage fürs Internet freigegeben und somit müsste sie in der Nacht zum 08.01.2009 automatisch ins Internet eingestellt worden sein. Eine 100%-ige Sicherheit kann dafür nicht übernommen werden.

Frage 2.

Wieso wurde der ausführliche Inhalt, der teilweise fehlerhaft ist, nicht in der Sitzung am 15.01.2006/9 von der Verwaltung vorgestellt.

Antwort:

Da die Mitteilungsvorlage für die Politik gedacht ist, der Politik der Inhalt der Vorlage bekannt war, wurde von einem weiteren Vortrag in der Sitzung Abstand genommen. Das der Inhalt der Vorlage teilweise fehlerhaft sei, ist unzutreffend.

Frage 3.

Wieso wird die Mitteilungsvorlage M 08/0571 als Tagesordnungspunkt 4.1 im Protokoll aufgeführt, wenn es doch nur den Punkt 4 auf der Tagesordnung gab?

Antwort

Es ist üblich, dass Mitteilungsvorlagen, die der Politik zu bestimmten Tagesordnungspunkten gegeben werden, als Unterpunkt in die Tagesordnung eingefügt werden, da unter jedem Tagesordnungspunkt nur eine Vorlage mit einer bestimmten Überschrift eingefügt werden kann. Wenn also der Tagesordnungspunkt schon über eine Überschrift verfügt, kann die Mitteilungsvorlage nur als Unterpunkt eingefügt werden. So ist dies auch in der Niederschrift vom 15.01.2009 geschehen.

Frage 4.

Welche Aussagen in öffentlichen Vorlagen kann man vertrauen?

Antwort:

Vorlagen sind Mitteilungen oder Vorschläge der Verwaltung an die politischen Gremien.

Vorlagen dienen dazu, dass der Politik die Vorschläge und das Wissen der Verwaltung übermittelt wird. Wenn die politischen Gremien die Inhalte nicht nachvollziehen können, oder an deren Richtigkeit Zweifel haben, werden diese Inhalte dann regelmäßig durch die Politik hinterfragt.

Die hauptamtliche Verwaltung bemüht sich, in den Vorlagen immer die richtige Begrifflichkeit zu wählen. Es kann aber durchaus vorkommen, dass, aus welchem Grund auch immer, die Begrifflichkeiten verwechselt oder nicht richtig angewandt werden. Eine solche Möglichkeit liegt in der Natur von Menschen.

Bürger können sich auf Vorlagen grundsätzlich nicht berufen. Das die Stadt Norderstedt den Bürgern aus Informationsgründen die Vorlagen im Internet bereit stellt, führt nicht dazu, dass die Bürger einen Rechtsanspruch auf die rechtliche Richtigkeit des Inhalts von Vorlagen hat.

Letztendlich sind die von den Gremien getroffenen Beschlüsse für die Bürger und auch die Verwaltung entscheidend.

Frage 5.

Wir Anwohner wurden nach der Bürgerinformation im Mai 2007 aufgefordert, uns an den Ausschuss zu wenden und eine andere politische Entscheidung/Meinung herbeizuführen. Dies...

Antwort:

Hierzu hat Herr Bosse bereits in der Sitzung unmissverständlich klar gestellt, dass keinesfalls eine Aufforderung erfolgte, sich an die Politik zu wenden

Frage 6.

Welche Versicherung wurde von der Verwaltung zur Prüfung des Sachverhaltes eingeschaltet? Wurde eine Schadensmeldung abgegeben?

Antwort:

Eine Schadensmeldung kann nur dann erfolgen, wenn ein Schaden eingetreten ist.

Der Schaden könnte dann eintreten, wenn ein Gericht zur Entscheidung kommen würde, dass Anlieger zu Unrecht mit Beiträgen belastet wurden.

Daher geht die hauptamtliche Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon aus, dass hier überhaupt ein Schaden eingetreten ist, somit auch keine Regulierung erfolgen muss.

Die Schadensregulierung würde, wenn ein Versicherungsfall vorliegt, durch den Kommunalen Schadensausgleich erfolgen.

TOP M 09/0105

12.2:

Ausbau der B 432 (Knoten Ochsenzoll) im Bereich der Kreuzung Ochsenzoller Straße/Ohechaussee/Am Tarpenufer; hier: Beantwortung der Einwohnerfrage vom 19.02.2009

In der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.02.2009 fragte Frau Hennings, Ohechaussee 21, aus Norderstedt an, ob im Zuge der Bauarbeiten zum Knoten Ochsenzoll im Bereich der Ohechaussee (Meyers Mühle/Aldi) eine zusätzliche (dritte) Fußgängerbedarfsampel eingerichtet werden könne, da dort Anliegerinnen und Anlieger direkt die Fahrbahn kreuzen würden.

Nach Prüfung in der hauptamtlichen Verwaltung wurde Frau Hennings inzwischen persönlich mitgeteilt, dass in diesem Bereich die zusätzliche Einrichtung einer mobilen Fußgängerbedarfsampel unmöglich sei.

Frau Hennings wurde erläutert, dass in diesem Bereich eine zweite Fußgängerbedarfsampel den Verkehrsfluss zeitweise zum Erliegen kommen lassen würde und die Bauarbeiten, die zurzeit auf der Ohechaussee in diesem Bereich unter beidseitigem Richtungsverkehr durchgeführt werden, in dieser Form dann unmöglich wären.

Um den Bau in der jetzigen Form überhaupt durchführen zu können, musste die Lichtsignalanlage im Knotenpunktbereich Ohechaussee/Ochsenzoller Straße/Am Tarpenufer vollständig entfernt werden und eine unechte Einbahnstraße in der Ochsenzoller Straße (wegführend von der Ohechaussee) musste zudem eingerichtet werden.

Es wurden bereits als Kompromisslösung je eine mobile Fußgängerbedarfsampel in der Ochsenzoller Straße und in der Ohechaussee eingerichtet. Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern ist es zuzumuten, in einer viermonatigen Bauzeit in diesem Bereich einen zumutbaren Umweg zu nutzen, zumal bereits heute vor dem Geschäft Meyers Mühle und Aldi ein Sperrgitter errichtet worden ist, um zu verhindern, dass Verkehrsteilnehmer dort direkt die Bundesstraße kreuzen.

Eine weitere Ampel in diesem Bereich mobil einzusetzen, würde eine Bautätigkeit in der jetzigen Form unmöglich machen, da diese Lichtsignalanlagen nicht Verkehrsrechner gesteuert zu koordinieren wären.

Frau Hennings zeigte sich hierzu sehr verständnisvoll und bestätigte, dass es dort auch wunderbar mit den Bauaktivitäten vor Ort laufe. Frau Hennings wurde zudem versichert, dass zukünftig die Polizei der Stadt Norderstedt und auch die Bauleitung vor Ort in diesem Bereich mögliche Gefahrenstellen sensibel beobachten und im Bedarfsfall auch gegensteuern werden.

Frau Hennings verzichtete ausdrücklich auf die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen und zeigte sich sehr dankbar, dass auf ihr Anliegen so schnell und zügig reagiert wurde.

TOP M 09/0107

12.3:

Bürgerinformationsveranstaltung für das Projekt: Erneuerung des Wohnweges "Weg am Sportplatz" zwischen den Reihenhausezeilen 15 und 17; hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung am 17.02.2009 / geändertes weiteres Vorgehen

Die erforderliche Erneuerung des Wohnweges „Weg am Sportplatz“, zwischen den Häusern 15 und 17, in Zusammenhang mit der dringend notwendigen Sanierung der dortigen Trinkwasserleitung durch die Stadtwerke Norderstedt, wurde am 15.01.2009 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschlossen. Dieser Beschluss wurde anschließend im Hauptausschuss bestätigt und schlussendlich am 26.01.2009 ebenfalls in der Stadtvertretung einstimmig beschlossen.

Am 17.02.2009 wurde im Rathaus der Stadt Norderstedt, Raum K 130, eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Sanierung der Trinkwasserleitung und Erneuerung des Wohnweges „Weg am Sportplatz 15-17“ durchgeführt.

Zu dieser Bürgerinformationsveranstaltung wurden alle 17 (beitragsrechtlich) betroffenen, privaten Grundstückseigentümer/innen schriftlich eingeladen. Da drei Reihenhauseobjekte vermietet sind, wurden zudem die (zwar nicht beitragsrechtlich aber von den Bauarbeiten) betroffenen Mieterinnen und Mieter zu dieser Veranstaltung persönlich eingeladen.

Vor dem Hintergrund, dass insgesamt 25 Bürger/innen teilgenommen haben, konnte eine gute Beteiligung festgestellt werden.

Das Protokoll der Veranstaltung und die Teilnehmerliste ist dieser Vorlage in der Anlage 1 bzw. 2 beigefügt.

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Der gesamte Informationsabend ist in einer sachlichen und konstruktiven Gesprächsatmosphäre abgelaufen.

Alle Fragen der Bürger/innen, die sich überwiegend auf das Thema „Beitragsrechtliche Veranlagung“ bezogen, konnten erschöpfend und für den Laien leicht nachvollziehbar in der Sitzung beantwortet werden.

Die Anwesenheit von Vertretern der Stadtwerke Norderstedt hat sich zudem als sehr sinnvoll herausgestellt, da spezifische Detailfragen der Anlieger/innen zu den Versorgungsarbeiten kompetent beantwortet und kursierende Gerüchte unmittelbar ausgeräumt werden konnten.

Ein Alternativvorschlag der betroffenen Bürger, eventuelle Reparatur- oder Wartungsarbeiten am Sielkanal über die nördlich des Wohnweges angrenzende Privatgrundstücksfläche (Garagenzufahrt) sicherzustellen und somit auf eine drei Meter breite Wegeherstellung zu verzichten, wurde bereits in der hauptamtlichen Verwaltung überprüft.

Als Ergebnis wurde hierzu festgestellt, dass dieser Gegenvorschlag nicht umsetzbar ist. Dies begründet sich zum einen aus dem praxisfremden Erfordernis, dass Gestattungsverträge mit 23 Grundstückseigentümern/innen (Garagenvorhof mit 23 Miteigentumsanteilen)

abgeschlossen werden müssten und zum anderen aus der Tatsache, dass die private Fläche nicht über einen ausreichend tragfähigen Fahrbahnunterbau verfügt, der die Befahrung mit einem Spül- oder Wartungsfahrzeug ermöglicht.

Weiterhin wurde die zukünftig drei Meter breite Ausgestaltung der betroffenen und vieler

zukünftig zu sanierenden Gehwegflächen, die infolge der notwendigen, temporären Befahrbarkeit mit städtischen Spülfahrzeugen oder Fahrzeugen der Stadtwerke Norderstedt resultiert, von vielen Anliegern/innen nicht befürwortet.

Die Anlieger formulierten sachlich nachvollziehbare Bedenken hinsichtlich des zukünftigen Erscheinungsbildes des Wohnquartiers.

Inzwischen haben die Stadtwerke Norderstedt mitgeteilt, dass noch im Jahre 2009 und 2010 weitere Trinkwasserleitungen in zahlreichen Wohnwegen dringend zu sanieren sind. Würden die bisher festgelegten Ausbaustandards im Wohnweg „Weg am Sportplatz 15-17“ analog auf alle anderen Wohnwege übertragen werden, müsste die Stadt Norderstedt noch im Jahre 2009 zusätzlich (zu den bereits bereitgestellten Finanzmitteln in Höhe von 40.000,00 €) weitere 280.000,00 € in den Haushalt 2009 überplanmäßig und weitere 200.000,00 € für den Haushalt 2010 planmäßig einwerben. Nach Abwägung des Kosten-Nutzen-Vergleichs und unter Berücksichtigung der Eingaben von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, kommt die hauptamtliche Verwaltung nunmehr zu dem Ergebnis, dass von der bisher vorgeschlagenen Gehwegerneuerung Abstand genommen werden sollte.

Dies begründet sich zum einen aus den inzwischen unverhältnismäßig hoch ermittelten Kosten für den Wegeausbau und zum anderen aus den nachvollziehbaren Bedenken der angehörten Anlieger/innen.

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken Norderstedt bestünde die Möglichkeit, alle Trinkwasserleitungen innerhalb der städtischen Grundflächen zu sanieren und die anschließende Wiederherstellung der Oberflächen dahingehend vorzunehmen, dass der Oberflächenbestand wie vorgefunden wiederhergestellt und punktuell ausgebessert wird. Selbstverständlich müssten die betroffenen Anlieger die öffentlichen Flächen über den Versorgungsleitungen räumen und die privaten Sträucher in öffentlichen Flächen somit teilweise entfernen. Allerdings würden im Anschluss daran nur die Leitungen (für die Anlieger kostenneutral) erneuert und anschließend die öffentlichen Gehwege und übrigen öffentlichen Flächen (wie vorgefunden) im Auftrage der Stadtwerke wieder hergestellt.

Die zusätzlich in den Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 45.000,00 € könnten für die ordnungsgemäße Vermessung und Grenzfeststellung im gesamten Gebiet (für alle betroffenen Wohnwege) verwendet werden, da es weiterhin eine dringend zu erledigende Aufgabe der Stadt ist, die öffentlichen Wegeflächen und die darin enthaltenen Leitungstrassen korrekt einzumessen.

Diese Lösung ist zwar vor dem Hintergrund heutiger Straßenausbaustandards nicht optimal, angesichts der ermittelten Baukosten für einen beitragsfähigen Neuausbau und aus Gleichbehandlungsgründen erscheint diese Alternative allerdings angemessen.

Insofern würde die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Ausbaumaßnahme nicht wie vorgeschlagen durchgeführt, sondern vielmehr die 17 betroffenen und die bereits in der o. g. Veranstaltung informierten Grundstückseigentümer/innen und die drei Mieter/innen schriftlich über die o. g. geänderten Voraussetzungen in Kenntnis gesetzt.

TOP M 09/0111

12.4:

Ausbau und beitragsrechtliche Veranlagung des Buschberger Wegs östlich der Straße Am Hange

hier:

Beantwortung von Fragen der Bürgerinitiative Buschberger Weg West zu Mitteilungs- und Beschlussvorlagen der hauptamtlichen Verwaltung für den damaligen Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Sachverhalt

Bezug

Schreiben der Bürgerinitiative Buschberger Weg West vom 17.01.2009 an Herrn Oberbürgermeister Grote

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wird als Anlage ein Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Grote an die Bürgerinitiative Buschberger Weg West, z. Hd. Herrn Rainer Giese, Buschberger Weg 8, zur Kenntnis gegeben. Dieses Schreiben beantwortet die an den Oberbürgermeister gerichtete schriftliche Anfrage der Bürgerinitiative Buschberger Weg West vom 17.01.2009, die ebenfalls als Anlage dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

TOP M 09/0115

12.5:

Sonnendorf Ossenmoor

hier: Anfrage von Frau Plaschnick aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.02.2009

Pkt. 9.11:

Frau Plaschnick stellt die folgenden Fragen, die sie schriftlich zu Protokoll gibt.

1. Wann soll diese Fläche für den Wohnungsbau entwickelt werden?

Antwort: Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Fläche nur dann kurzfristig entwickelt werden, wenn die dazu in der Presse dargestellten Ziele einer autarken, nur durch Sonnen- bzw. Erdwärmeenergie ausgestatteten Siedlung, basierend auf einem konkreten Realisierungskonzept vorgelegt werden.

2. Welcher Realisierungsdruck besteht dort?

Antwort: Aus Sicht der Verwaltung besteht derzeit kein Realisierungsdruck.

3.a) Wie werden 500 Menschen in 45 WE untergebracht? (s. NZ v. 13.02.09)

b) Sind evtl. auch konventionell gebaute WE vorgesehen? Wie viele?

c) Wie verträgt sich dieses Planvorhaben mit der Aussage des Baudezernenten, die Stadt „von innen nach außen“ entwickeln zu wollen?

Antwort:

- a) Die in der Presse genannte Zahl von 500 Einwohnern ist völlig falsch. Bei einer geschätzten Zahl von 45 WE wäre mit ca. 100 Bewohnern zu rechnen.
- b) Nein, nicht an dieser Stelle der Müllerstraße unter Einbeziehung des städtischen Grundstücksanteiles.
- c) Im Innenbereich steht keine für ein solches Konzept geeignete Fläche in Lage und **Größe z. Zt.** zur Verfügung. (Voraussichtlich auch nicht zu akzeptablen Preisen).

4. Ist ein „Sonnendorf“ auch im „Garstedter Dreieck“ vorstellbar, um eine wichtige Grün-Zäsur zur Stadtbeflüchtung im Bereich des Ossenmoorgrabens / Segeberger Chaussee weiträumig zu erhalten?

Antwort: Grundsätzlich ist dies auch im Garstedter Dreieck möglich. Ziel der Entwickler für das „Sonnendorf“ ist eine kurzfristige Entwicklung. Diese ist im Garstedter Dreieck durch den frühen Verfahrensstand nicht möglich.

Die Verwaltung unterstützt die Bemühungen zur schnellen Realisierung eines „Pilotprojektes Sonnendorf“, um z. B. für das Garstedter Dreieck und andere Gebiete ein Beispiel zu haben.

5. a) Lassen sich die dargestellten ökologischen Ziele („Autarkie“) im B-Plan festschreiben?
b) Kann und wird die Stadt dafür Fördermittel einwerben?

Antwort: Die dargestellten energetischen Ziele lassen sich nur im Durchführungsvertrag eines V+E-B-Planes hinreichend festschreiben. Die Einwerbung der bekanntermaßen zur Verfügung stehenden Fördermittel ist Sache der Investoren, die Verwaltung wird sie dabei unterstützen.

6. Plant die Stadt eine finanzielle Beteiligung an den Investitionen?

Antwort: Darüber sind bisher keine Gespräche geführt worden. Die Stadt beteiligt sich bisher grundsätzlich nicht an privaten Wohnungsbauinvestitionen. Es steht der Stadtvertretung jedoch frei, im Rahmen des Verkaufs des städtischen Grundstücksanteiles (ca. 50 % der Bauflächen) ggf. einen „Beitrag“ zu leisten.

7. Was will die Stadt „europaweit ausschreiben“? (Zitat Bosse, NZ v. 13.02.09)

Antwort: Sollte das Projekt „Sonnendorf“ nicht in einer absehbaren Zeit eine Realisierungsreife erhalten, plant die Verwaltung, ein solches Projekt mit den benannten Zielsetzungen den zuständigen Gremien zur Ausschreibung vorzuschlagen.

TOP

12.6:

Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zu einem Verkehrsunfall

Herr Dr. Pranzas fragt an, was der Verwaltung über den Verkehrsunfall an der Einmündung K 113/Am Umspannwerk bekannt ist. Gibt es schon Erkenntnisse über den Unfallgrund.

Herr Lange führt aus, dass dann, wenn sich in diesem Bereich ein Unfallschwerpunkt bilden sollte, dieses in der Unfalltypensteckkarte der Polizei ersichtlich ist. Diese wird im Hauptausschuss beraten.